vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Mitteilungen des
Amtes für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Ingolstadt

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Ingolstadt-Eichstätt e. V.

Allen Mitgliedern und ihren Familien
wünschen wir eine schöne Osterzeit.
Bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft

Ausgabe: 01/2021
Geschäftsstelle:
Auf der Schanz 43 a
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841 3109-2512
Fax: 0841 3109-2444
Vorsitzender:
Karl-Heinz Bittl
Geschäftsführerin:
Else Greßmann

vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Inhalt

1. Sommerprogramm
   - ♦ Ingolstädter Landesgartenschau 2020 im Jahre 2021 4 – 5
   - ♦ Terminhinweise
     - Jahresmitgliederversammlung 6
     - Termine des Arbeitskreises der MeisterInnen im vlf 6
     - Einladung zur Bezirksversammlung des vlf Oberbayerns 6
2. Informationen
   - ◆ vlf Magazin – Jetzt auch online 7
   - ◆ Online-Schulung Pflanzenschutz Sachkunde 7
   - ◆ vlf-Landesversammlung 2021 7
   - ◆ Landwirtschaft im Wandel – erste Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 8
3. Teilzeitschule 9 – 13
4. Aus- und Fortbildung 14 – 15
5. Personalveränderung – Neuer Leiter des Forstreviers Kösching 15
6. Hinweise aus der Abteilung 1 Förderung 16 – 18
7. Hinweise aus der Abteilung 2
   Sachgebiet 2.2 Landwirtschaft 19 – 25
   Sachgebiet 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen 26
8. Hinweise aus dem Fachzentrum L 3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung 27 – 32
9. Hinweise aus dem Bereich Forsten 32 – 34

Liebe Mitglieder,
liebe Bäuerinnen und Landwirte,

das Winterhalbjahr 2020/21 ist vorbei und es verlief ganz anders als andere Winterhalbjahre. Wir alle sind gewohnt, viele Versammlungen, Bildungsveranstaltungen und auch Kulturveranstaltungen in den Wintermonaten zu besuchen. Dies war zum größten Teil in den letzten Monaten nicht möglich. Auch wir hatten vom Verband viele interessante Veranstaltungen geplant und hofften so sehr auf die Zeit Februar/ März, doch leider ließ die Corona-Pandemie auch in diesen Monaten keinerlei Präsenzveranstaltung zu. Schließlich haben wir von Verbandsseite her die Möglichkeit der Durchführung von Online-Versammlungen und Schulungen im Bereich Sachkunde Pflanzenschutz genutzt. Mit erstaunlich großem Erfolg konnte eine Steuerversammlung am 24. Februar mit Herrn Gerhard Meier von der BERATA Beilngries und am 5. März eine gemeinsam mit dem MR und dem AELF organisierte Gebietsversammlung mit Herrn Markus Fehlner, ebenfalls von der BERATA Beilngries und Herrn Dr. Xaver Zenger vom AELF Ingolstadt in Onlineform durchgeführt werden. Die erste vom vlf online durchgeführte Sachkunde Pflanzenschutz-Schulung im Februar war ebenfalls überraschend gut nachgefragt, so dass eine weitere im März angeboten wurde.
An dieser Stelle möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für die Akzeptanz der Online-Angebote und die Teilnahme an den Veranstaltungen, aber auch für Ihre Aufgeschlossenheit gegenüber der digitalen Durchführung!
Wir hoffen nun alle, dass mit den Lockerungen in dieser Pandemie es bald wieder Möglichkeiten gibt, Präsenzveranstaltungen durchzuführen, damit wir Bildungsangebote, die bis jetzt ausfallen mussten, nachholen können. Wir werden die Ankündigungen an die uns vorliegenden E-Mail-Adressen senden bzw. über die Presse und die Homepage des vlf Bayern (www.vlf-Bayern.de) unter Bildungsangebote veröffentlichen.
Vor uns liegt auch die Beteiligung des Verbandes an der diesjährigen Landesgartenschau, zu der ich Sie um Unterstützung bitte (lesen Sie dazu Seite 5).
Nun wünsche ich Ihnen ein schönes Osterfest, alles Gute für Sie, Ihre Familien und Ihre Betriebe und uns allen ein baldiges Ende dieser einschränkenden Pandemie.

Else Greßmann, Geschäftsführerin

Ingolstädter Landesgartenschau 2020 im Jahre 2021

Am Mittwoch, den 21. April 2021 startet die Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt. In der Bezeichnung bleibt das Jahr 2020 für die Gartenschau, die coronabedingt im letzten Jahr abgesagt werden musste, bestehen!
Die Land- und Forstwirtschaft wird auch 2021 an mehreren Standorten mit zahlreichen Maßnahmen durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie durch den Verein Inspiration Landwirtschaft e.V vertreten sein. Zudem werden landwirtschaftliche Themen im Landesgartenschauprojekt „Schule im Grünen“ angeboten.
Eine gute Gelegenheit für den Dialog Verbraucher – Land-/Forstwirtschaft.

Auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (http://www.aelf-in.bayern.de/landwirtschaft/240782/index.php)
erhalten Sie einen Überblick zu den land- und forstwirtschaftlichen Aktivitäten.
Der Veranstaltungskalender zur Landesgartenschau ist unter
https://veranstaltungen.ingolstadt2020.de/region/
(Landwirtschaft/Forst unter Rubrik „Natur und Garten“ sowie Stichworte „Landwirtschaft“ bzw. „Forst“ etc.) abrufbar und wird zu gegebener Zeit über die zahlreichen Aktivitäten im Detail informieren.

Der Verein “Inspiration Landwirtschaft e.V.“ wird die Besucher der Landesgartenschau unter dem Leitgedanken „Landwirtschaft ist Leben“ auf einer 1,8 ha großen Fläche über die Agrarwirtschaft informieren. Der Verein ist hierbei auf „Praktiker“ und „Fachkundige“ angewiesen, die die landwirtschaftlichen Maßnahmen betreuen und unterstützen – ehrenamtlich oder bei intensiveren Einsatz auch mit einer Entschädigung (Ehrenamtspauschale oder kurzfristige Beschäftigung bis maximal 70 Tage).
Interessierte können ab sofort mit Herrn Thomas Seemeier
Tel. ***0175 4061133*** *(Personalplanung des Vereins) Kontakt aufnehmen.*

Hinweis Corona-Virus:
Zum Zeitpunkt des Redaktionsendes waren noch keine Informationen zu den konkreten Auswirkungen und dem Hygienekonzept auf der Landesgartenschau bekannt. Aktuelle Informationen werden hierzu auf der oben genannten Homepage der LGS GmbH veröffentlicht.

Spezielle Beiträge des vlf Ingolstadt-Eichstätt e. V. auf der Landesgartenschau

Als Mitglied im Verein „Inspiration Landwirtschaft e. V.“ hat der vlf an 2 Wochenenden zu folgendem Thema seine Beteiligung zugesagt.

Pflanzenernährung/-gesundheit verschiedener Kulturen

„Wenn es im Juni bei Sonnenschein regnet, man viel giftigen Mehltau begegnet“

(jedes Thema wurde mit einer passenden Bauernregel untermauert)

Beschreibung des Themas:

Pflanzenernährung ist ein fester Bestandteil der nachhaltigen Landwirtschaft. Sie ist entscheidend für die Qualität der erzeugten Produkte, für die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge und, bedingt durch den Klimawandel, vermehrt gegen Hitze und Trockenheit. Nur eine richtig ernährte Pflanze ist auch eine gesunde Pflanze!

Termine:

Samstag, 19.06.2021 - Sonntag, 20.06.2021
Samstag, 26.06.2021 - Sonntag, 27.06.2021 jeweils ganztags

Um den Informationsstand zu diesem Thema interessant zu gestalten, bitten wir um Ideen zur Präsentation und Information, Materialien, etc. und auch um Personalunterstützung!

Wer immer zu diesem Thema etwas beitragen kann oder sich mit Standdienst (auch stundenweise) an diesen Tagen beteiligen möchte, kann sich bei mir gerne melden.

E-Mail: else.gressmann@gmx.de
Tel. 08458 4197, Mobil: 0151 59177183

Wir hoffen, dass doch eine ausreichende Anzahl von Unterstützern bereit ist zur Mitwirkung, um das hochaktuelle Thema an diesen Tagen den Besuchern der Gartenschau realistisch und anschaulich zu vermitteln.
Ich freue mich auf Ihre Meldungen!
Nach Ostern wird der Hauptausschuss zusammentreten, um mit den konkreten Vorbereitungen zu starten. Schön wäre, wenn wir bis dahin eine stattliche Sammlung an Ideen und Antworten von den Mitgliedern hätten.

Else Greßmannn, Geschäftsführerin

Jahresmitgliederversammlung des vlf Ingolstadt-Eichstätt e. V

findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt.

Termine des Arbeitskreises der MeisterInnen im vlf Ingolstadt-Eichstätt e. V.

- **Dienstag, 22. Juni 2021**, 18:30 Uhr
  Besichtigung des Informationszentrums Naturpark Altmühltal in Eichstätt
- **Dienstag, 24. August 2021**, 18:30 Uhr
  Besichtigung des Kürbishofs Markus Hiermeier, Wellheim

Für beide Veranstaltungen wird noch gesondert eingeladen.

Einladung zur Bezirksversammlung des vlf Oberbayern (neuer Termin)

am **Samstag, 12. Juni 2021** um 12:00 Uhr
in der Sportgaststätte Tassilo in Aschheim.

Nach den Verbandsregularien findet eine **Podiumsdiskussion** zu folgendem Thema statt:
„Mein Weg in der Landwirtschaft - warum ich optimistisch bin“.

Auf dem Podium wirken mit:

- **Manfred Aue** *aus Fürstenzell, 2. Vorsitzender der Techniker und Agrarbetriebswirte*
- **Carolin Brielmair** *aus Grucking, Bullenmästerin, Teilnehmerin an der Junglandwirtekommission*
- **Josef Grandl** *aus Soyen, Vorsitzender des vlf Rosenheimer Land e.V. und Futtermittelunternehmer*
- **Max Knöller** *aus Dießen, innovativer Milchviehhalter*

Wir laden Sie zu diesem vielversprechenden Nachmittag herzlich ein und hoffen sehr, dass die Veranstaltung auch stattfinden kann.

vlf Magazin – Jetzt auch online

Einmal jährlich veröffentlicht der vlf Bayern eine neue Ausgabe des vlf Magazin zu aktuellen Themen. Den Titel der aktuellen Ausgabe „Vom Hof auf den Tisch“ gibt es nicht nur in Kürze als Printmedium, sondern in diesem Jahr zusätzlich als Online-Magazin. Schauen Sie doch mal rein http://magazin4.vlfbayern.de/

Online-Schulung Pflanzenschutz Sachkunde

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Fortbildungen Pflanzenschutz Sachkunde der Kooperation vlf/VLM, BBV und MR seit Herbst/Winter 2020/2021 online durchgeführt. Diese erfreuen sich einer sehr guten Resonanz und werden gut von den Teilnehmern angenommen. Der Vorteil dieser Onlineschulungen ist, dass jeder daran teilnehmen kann, es besteht keine Ortsgebundenheit.
Termine gibt es auf unserer Homepage www.vlf-Bayern.de unter der Rubrik Bildungsangebote.

vlf-Landesversammlung 2021

Die diesjährige Landesversammlung des vlf Bayern findet am **29./30. Oktober 2021** bei der Horsch Maschinen GmbH in Schwandorf statt. Hierbei soll unter anderem das für die Jahrestagung 2020, die coronabedingt abgesagt werden musste, vorgesehene Programm nachgeholt werden. Als Referenten möchten wir Prof. Klaus Josef Lutz (Vorsitzender der BayWa AG), Michael Horsch (Geschäftsführer der Horsch Maschinen GmbH), den stv. bayerischen Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger und Stephan Kreppold vom BUND Naturschutz, AK Landwirtschaft für die Veranstaltung gewinnen. Eine Poster-Ausstellung mit aktuellen Forschungsprojekten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist ebenfalls geplant. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Landwirtschaft im Wandel – erste Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020

Das Statistische Bundesamt hat die ersten vorläufigen Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 vorgestellt: Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sank seit der vorangegangenen Landwirtschaftszählung 2010 um 12 % auf rund 263.500 Betriebe.
Im Jahr 2020 gaben rund 111.700 Betriebe (42 %) an, Umsätze aus zusätzlichen, auf dem Hof betriebenen Aktivitäten zu erwirtschaften (2010: 31 %). Die Pressemitteilung zur Landwirtschaftszählung 2020 finden Sie unter
pm-lz2020.pdf;jsessionid=FF3D57B38EB2A694F31EF4657431ED4E.internet742 (destatis.de)

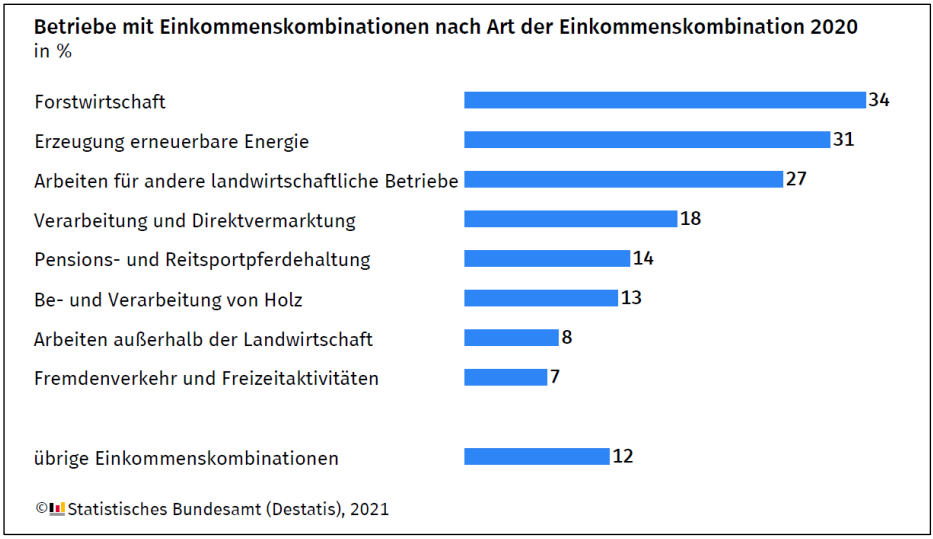

Hinweis: Aktuelle Zahlen über das Dienstgebiet können Sie auf unserer Homepage: www.aelf-in.bayern.de - Unsere Region – Zahlen und Fakten erhalten.

Landrat Alexander Anetsberger virtuell zu Gast bei der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abt. Hauswirtschaft

Neue Räume, mehr Digitalisierung und ein Projektfinale

Landrat Alexander Anetsberger traf Studierende und Lehrkräfte der Landwirtschaftsschule Ingolstadt am Freitag, den 05.03.21 digital zur Besichtigung der neuen Schulräume und zur Vorstellung des neuen Semesters. In diesem Rahmen stellten die Studierenden ihre aktuelle Projektarbeit zum Thema „Ei“ vor.

Die Umbau- und Digitalisierungsmaßnahmen an der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abteilung Hauswirtschaft sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Josef Schnell, stellv. Behördenleiter betonte in seiner Begrüßung, wie engagiert sich der Landkreis Eichstätt als Schulträger gezeigt hat. Dies belegt aus Sicht der stellv. Schulleiterin Christine Schwarzmeier auch, welch hohen Stellenwert die hauswirtschaftliche- und landwirtschaftliche Bildung für den Landkreis Eichstätt hat.

Ursprünglich war eine Führung für Landrat Anetsberger durch das Schulgebäude mit Blick auf die zusätzlichen Gruppenräume und den neuen Nähsaal geplant. Dieser ermöglicht nun gefahrloses, ergonomisches und rationelles Arbeiten. Auf Grund der Kontaktbeschränkungen musste die Besichtigung verschoben werden. Jedoch war es ein dringendes Anliegen, dem Landkreis den Dank für die Modernisierung und Digitalisierung der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abt. Hauswirtschaft auszusprechen. So wurde kurzerhand eine Online-Konferenz einberufen, um wenigstens anhand von Bildern Einblicke in das Schulgebäude und das Schulleben zu ermöglichen.

Die Studierenden hatten dazu eine Präsentation vorbereitet. Im Fach Projektmanagement haben sie das Thema „Ei“ unter die Lupe genommen und aus zehn hauswirtschaftlichen Perspektiven betrachtet. Die Ergebnisse wurden in der Konferenz vorgestellt und zeitgleich online auf der Schulseite unter
https://www.aelf-in.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php
veröffentlicht. Außerdem bauen die Studierenden einen Instagram-Account des aktuellen Semesters auf (hauswirtschaftsmaedls_in), in dem bis Ostern das Thema „Ei“ gespielt wird.

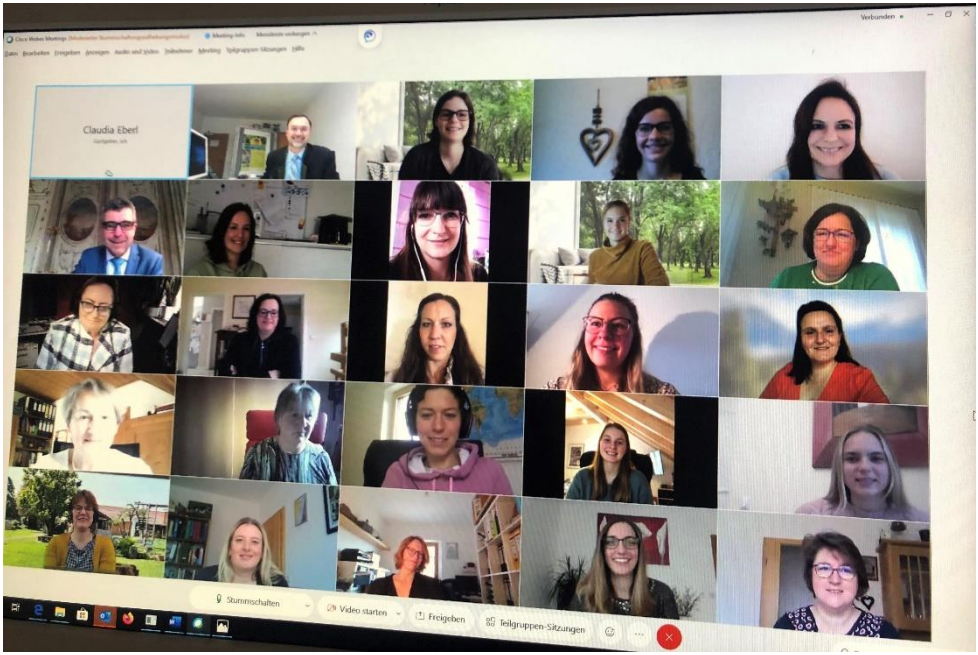

Bildunterschrift: Onlinekonferenz der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abt. Hauswirtschaft mit Landrat Alexander Anetsberger, stellv. Behördenleiter des AELF Ingolstadt Josef Schnell, stellv. Schulleiterin Christine Schwarzmeier sowie den Studierenden und Lehrkräften.
Bildquelle: AELF Ingolstadt

Das Ei – 10 hauswirtschaftliche Perspektiven
Ein Projekt der Studierenden der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abt. Hauswirtschaft

Die Studierenden des Semester 2020 - 2022 der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abt. Hauswirtschaft haben im Fach Projektmanagement das Thema „Ei“ unter die Lupe genommen und aus zehn hauswirtschaftlichen Perspektiven betrachtet.

Ostergesteck mit Eierkerzen:
Wie jedes Jahr, mit Beginn der Fastenzeit überlegt man sich, was kann man heuer schönes als Tischdekoration basteln.
Wir haben uns für ein Tischgesteck aus Eierkerzen entschieden.

Bild: AELF Ingolstadt

Bild: AELF Ingolstadt

Ei-Alleskönner:
Das Ei ist in der Küche ein Allroundtalent, sowohl das ganzes Ei, als auch das Eigelb oder das Eiweiß allein.
So kann man damit: binden, lockern, klären, legieren, emulgieren, färben, kleben.

Eierfärben mit Naturmaterialien:
Selbstgefärbte Ostereier ganz einfach mit Naturmaterialien färben. Zum Beispiel für gelbe Eier in einem alten Topf 500 ml Wasser mit 20 g Kurkuma aufkochen lassen. Rohe Eier dazugeben und 10 Minuten mitkochen lassen. Die fertigen Eier auf ein Küchenkrepp zum Abtropfen legen.

Bild: AELF Ingolstadt

Düngen mit Eierschalen:
Eierschalen bestehen aus Kalk, Magnesium, Calcium, Eiweißstoffen; Kalk z. B. lockert den Boden und verbessert die Aufnahme von Mineralstoffen; Eierschalen sind kein Abfall.

Bild: AELF Ingolstadt

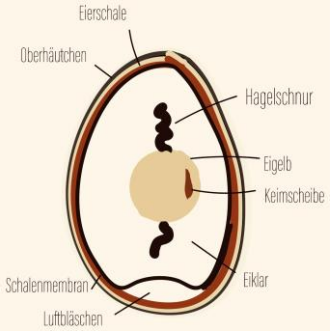

Das Ei – was steckt drin?
Ernährungsphysiologisch ist das Ei ein wahres Wunder; Nährstoffe im Hühnerei;
Das Protein: Eiweiß ist nicht gleich Eiweiß
Längsschnitt durch ein Hühnerei (s. Bild)
Haltbarkeit des Hühnereis: Der Schwimmtest, Aufschlagprobe

Bild: AELF Ingolstadt

Osterbrunch: Modern interpretiert

- Osterzopf
- Kartoffel-Ei-Auflauf
- Rührei mit Lachs auf Gemüse
- Hackbraten mit Eierspätzle
- Eierlikörtorte
- Osterlamm

Bild: AELF Ingolstadt

Selbstgemachtes aus Eierlikör:
Drei leckere Variationen des Eierlikörs haben wir für euch:

- Grundrezept Eierlikör
- Eierlikör Gugelhupf
- Eierlikör Mousse

Bild: AELF Ingolstadt

Verschiedene Hennen & ihre Eierfarben

„Weißt du eigentlich, dass die Eierfarben direkt an den Hennen zu erkennen sind?“

Die Farben der Eier sind an den kleinen Ohrscheiben hinter den Ohrläppchen zu erkennen, die sich seitlich am Kopf befinden.

Weiße Ohrscheiben = weiße Eier

Rote Ohrscheiben = braune Eier

Und ein paar Exoten → siehe Bild

Bild: AELF Ingolstadt

Regional & nachhaltig

- Tipps wo man regionale Eier/Geflügel kaufen kann
- Alternativen zur Einweg-Eierschachtel
- Eierstempel
- Gefärbte Eier im Handel
- Haltungsformen

#ei can #we can

Bei „#Ei can # we can haben wir fünf von uns zu folgenden Fragen interviewt:

- Warum machst du die Hauswirtschaftsschule?
- Wie ist es für dich wieder Schulkind zu sein?
- Was ist dein Lieblingsfach?
- Wie empfindest du die 20 Jahre Altersunterschied?
- Welche Aufgaben hast du im Projekt?

Alle Infos und Bilder finden Sie unter: https://www.aelf-in.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php und auf Instagram: Hauswirtschaftsmaedls_in

Schauen Sie doch mal vorbei!

Neue Ausbildungsverordnung zur Abschlussprüfung „Hauswirtschafterin“

Seit August 2020 gilt eine neue Ausbildungsverordnung für den Beruf „Hauswirtschafterin“.
Wie sich die schriftliche und praktische Abschlussprüfung jetzt zusammensetzt, zeigen die beiden unteren Darstellungen.

Abschlussprüfung – Übersicht (Teil 1)

(§11 der HaWiAusbV)

5 Prüfungsbereiche	Prüfungs-instrument	Prüfungsdauer	Gewich-tung
Verpflegung personenorientiert und zielgruppenorientiert planen	schriftliche Prüfung	120 Minuten	15 %
Textilien, Räume und Wohnumfeld beurteilen, reinigen und pflegen	schriftliche Prüfung	120 Minuten	15 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftliche Prüfung	60 Minuten	10 %

Folie 2 Referat Berufsbildung und Schulwesen in der Hauswirtschaft

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abschlussprüfung – Übersicht (Teil 2)

(§11 der HaWiAusbV)

5 Prüfungsbereiche	Prüfungs-instrument	Prüfungsdauer		Gewich-tung
Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen planen und umsetzen	Arbeits-aufgabe	• Planung • Durchführung • Fachgespräch	2 Stunden 3 Stunden max. 15 Min	30 %
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen erstellen und vermarkten (im gewählten Schwerpunkt)	Betrieb-licher Auftrag	• Planung, Durchführung und Dokumentation • Präsentation, anschl. Fachgespräch	24 Stunden max. 10 Min max. 20 Min	30 %

Folie 3 Referat Berufsbildung und Schulwesen in der Hauswirtschaft

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Fragen zur Abschlussprüfung Hauswirtschafterin beantwortet Ihnen Bildungsberaterin Frau Siglinde Ballis AELF Wertingen Siglinde.Ballis@aelf-wt.bayern.de oder Frau Hedwig Weikl AELF Ingolstadt, Hedwig.Weikl@aelf-in.bayern.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.berufe.hauswirtschaft.bayern.de

Neuer Leiter des Forstreviers Kösching

Forstoberinspektor Florian Schlagbauer (Foto) leitet seit 15. Februar das Forstrevier Kösching des AELF Ingolstadt. Er folgt damit Thomas Frey nach, der an das AELF Pfaffenhofen gewechselt ist.

Florian Schlagbauer ist 24 Jahre alt und stammt aus Dieterzhofen bei Riedenburg. Nach dem Abitur am Donau-Gymnasium in Kelheim hat er in Weihenstephan Forstingenieurwesen studiert. Seinen Vorbereitungsdienst als Anwärter leistete er am AELF Weißenburg und am BaySF-Forstbetrieb Schnaittenbach in der Oberpfalz.
Nach der Anwärterprüfung 2020 arbeitete er als Einsatzleiter in einem privaten Forstbetrieb. Bekanntschaft mit dem Wald und den Waldbesitzern der Region konnte er während seiner Mitarbeit bei der Waldbesitzervereinigung Altmannstein schließen.
Sein Büro hat Florian Schlagbauer zunächst in Eichstätt im ehemaligen Forstamt, bevor er im Mai an das Landwirtschaftsamt nach Ingolstadt umzieht.

Er ist unter Tel. 0841 3109-2161, mobil 0175 2235836 und per Mail unter florian.schlagbauer@aelf-in.bayern.de zu erreichen.

Aktuelles aus der Förderung:

Mehrfachantragstellung 2021

Wegen der Corona-Pandemie muss die Mehrfachantragstellung vorrangig online erfolgen. Im Bedarfsfall ist eine telefonische Unterstützung durch den zuständigen Sachbearbeiter sowie über die Fernunterstützung „AnyDesk“ möglich.

Vor der Antragstellung sind alle Feldstücke auf Korrektheit zu überprüfen. Dies betrifft sowohl die Feldstücksgrenzen als auch die Ausgrenzung dauerhaft nichtbeihilfefähiger Flächen wie Lagerplätze, bauliche Anlagen, Gebäude oder Masten.

Flächen für eine vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung (NC 990, 994,996) sind an örtlich gleicher Stelle maximal 3 Jahre ohne Unterbrechung möglich. Wird z. B. der Lagerplatz weiter benötigt, ist er auf einer anderen Fläche (auch innerhalb eines Feldstückes möglich) anzulegen. Soll eine Fläche zukünftig ausschließlich nichtlandwirtschaftlich genutzt werden (z. B. Bebauung), ist diese Fläche abzumelden. Handelt es sich dabei um eine Dauergrünlandfläche, ist hierzu eine Genehmigung zur Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche notwendig (Antrag am AELF oder iBALIS).

Der Antragsendtermin ist am 17.05.2021. Ab Mai bis zum 14.06.2021 werden die Anträge einer Vorabprüfung unterzogen. Das Ergebnis der Vorabprüfung wird in das Register „Vorabprüfung“ im Mehrfachantrag im iBALIS eingestellt. Es wird deshalb empfohlen, dieses Register spätestens ab 15.06.2021 auf Meldungen zu prüfen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis spätestens 23.06.2021 schriftlich mitzuteilen.

Ausgleichszulage

Im Jahr 2019 wurde für die Ausgleichszulage eine neue Gebietskulisse eingeführt. Für Flächen, die in der bis 2018 geltenden benachteiligten Agrarzone lagen und nicht mehr in der neuen AGZ-Kulisse liegen, wurden 2019 und 2020 Übergangszahlungen gewährt.

Die EU hat nun die Gewährung von Übergangszahlungen für weitere zwei Jahre ermöglicht. In Bayern werden deshalb die Übergangszahlungen weiter gewährt. Die Prämienhöhe beträgt pauschal, also unabhängig von der damals maßgeblichen LVZ, 25,- Euro je Hektar. Voraussetzung ist, dass mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche in dieser ehemaligen Kulisse liegt.

Betriebe, die mindestens 3 Hektar in der bis 2018 gültigen benachteiligten Agrarzone bewirtschaften, sollten deshalb weiterhin mit dem Mehrfachantrag die Ausgleichszulage beantragen.

Merkblätter und Cross-Compliance-Broschüre

Für das Antragsjahr 2021 wurden das Merkblatt zum Mehrfachantrag sowie die Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN) nicht mehr vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zentral versandt. Am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt ist eine begrenzte Stückzahl gedruckter Merkblätter und Anleitungen verfügbar. Dies gilt auch für die Cross-Compliance-Broschüre für 2021. Diese Druckexemplare können, solange der Vorrat reicht, am AELF abgeholt werden.

Gewässerrandstreifen und finanzieller Ausgleich

Mittlerweile gibt es in Bayern drei verschiedene Gewässerrandstreifen mit unterschiedlichen Auflagen und Bestimmungen für die Verpflichtung zur Anlage.

Aufgrund des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ sind an eindeutig erkennbaren Gewässern Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz anzulegen. Auf diesen Gewässerrandstreifen ist die acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Das Nutzungsverbot gilt auch für Dauerkulturen wie Hopfen, Spargel oder Silphium. Für diese Gewässerrandstreifen soll nach dem Bayerischen Wassergesetz (Art. 21 Abs. 3) ein angemessener Geldausgleich gewährt werden. Als Ausgleich sind 500 €/ha für die ersten beiden Jahre und 200 €/ha für die folgenden Jahre vorgesehen. Die Beantragung der Ausgleichszahlung erfolgt mit der Mehrfachantragstellung. Voraussetzung ist,

dass dieser in der Feldstückskarte entsprechend digitalisiert ist.

Zeitgleich mit der Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde nach dem Bayerischen Wassergesetz geregelt, dass Gewässerrandstreifen an Gewässern erster und zweiter Ordnung auf Grundstücken des Freistaates Bayern mit einer Breite von 10 Metern anzulegen sind. Auf diesen Gewässerrandstreifen ist ebenfalls die acker- und gartenbauliche Nutzung (incl. Dauerkulturen) verboten. Des Weiteren sind auf diesen Streifen der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten. Dies gilt auch für Grünlandflächen. Ein finanzieller Ausgleich für die Bewirtschaftungsbeschränkungen ist nicht vorgesehen. Eine Digitalisierung dieser Gewässerrandstreifen ist erforderlich, falls betroffene Feldstücke in Agrarumweltmaßnahmen mit Düngebeschränkungen (B19-B23 „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“, B30 „Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“, H27/N21/N22 (Maßnahmen mit Düngeverzicht beim Vertragsnaturschutzprogramm)) oder in B25/B26 „Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung“ einbezogen sind. Für die Flächen dieser Gewässerrandstreifen können Zahlungen für die aufgelisteten Maßnahmen nicht mehr gewährt werden, da ein Verbot für die Düngung besteht.

Zur Umsetzung der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie ist in § 38 a Wasserhaushaltsgesetz geregelt, dass auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb von 20 Metern zur Böschungsoberkannte eine Hangneigung von durchschnittlich mindestens 5 % aufweisen, innerhalb des Bereiches von 5 Metern zum Gewässer eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen ist. Ein Ausgleich für diese Nutzungseinschränkung ist nicht vorgesehen. Diese Gewässerrandstreifen sind in der Feldstückskarte im iBALIS zu digitalisieren und unterliegen den Cross Compliance Bestimmungen (vgl. Cross Compliance Broschüre 2021 Nr. 1.3, Seite 29).

Die Wasserwirtschaftsverwaltung erarbeitet für die betroffenen Gewässer eine Gewässerrandstreifenkulisse. Weitere Auskünfte zu den betroffenen Gewässern sind beim Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt *(Frau Schwarzer, Telefon: 0841 3705-129) oder über den UmweltAtlas Bayern (https://www.wwa-in.bayern.de) zu erhalten.*

Regierung von Oberbayern verschiebt Walzverbot

Walzen von Grünlandflächen über den 15. März hinaus

Mit dem Inkrafttreten des Volksbegehrens Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern ist es bei der landwirtschaftlichen Nutzung ab 2020 grundsätzlich verboten, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen. Lassen Witterungs- oder Bodenverhältnisse das Walzen vor dem 15. März nicht zu, sind jedoch gebietsbezogene Ausnahmen möglich. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung von Oberbayern durch Allgemeinverfügung das Walzen in allen oberbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten bis einschließlich 1. April 2021 gestattet. Keine Fristverschiebung gibt es dagegen für ausgewiesene Wiesenbrütergebiete; für diese gilt in ganz Oberbayern weiterhin ein Walzverbot nach dem 15. März.
Die aktuell erlassene Allgemeinverfügung vom 26. Februar 2021 – veröffentlicht im Oberbayerischen Amtsblatt vom 05. März 2021 – ist unter www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/themen_landwirtschaft/index.html auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern einsehbar. Auf der Homepage des LfU sind die von der Verschiebung ausgenommenen Wiesenbrütergebiete abrufbar. Damit kann jeder Landwirt online prüfen, ob seine Grünlandfläche in einem Wiesenbrütergebiet liegt. Für Landwirte sind Informationen zu den Wiesenbrütergebieten auch im integrierten Bayerischen Landwirtschaftlichen Informations-System (iBALIS) einsehbar.

Investitionsförderung EIF und BaySL, BaySL digital

Die Frist für die erste Antragsrunde des **Agrarinvestitionsförderprogramms** (**AFP**) bzw. für **Diversifizierung** (**DIV**) dauert vom **13. April bis 12. Mai 2021**. Die zweite Antragsrunde endet am **1. Oktober 2021**.
Der Fördersatz liegt bei **25 %** in der Tierhaltung, bei erstmaliger Umstellung des Milchviehs auf Laufstall bzw. bei der Ferkelerzeugung ist der Fördersatz nun bei **40 %**. Die maximal zuwendungsfähige Investitionssumme ist im AFP bei **800 000.- €.**
Das Bayerische Sonderprogramm **(BaySL)** läuft kontinuierlich, förderfähig sind z. B. die Getreidelagertechnik im Ökobereich. Milchviehhalter mit Anbindestall müssen im BaySL nicht ausschließlich auf den Milchviehlaufstall

umsteigen, sondern können auch zur Rindermast bzw. Mutterkuhhaltung wechseln. (Fördersatz 25 % bzw. 30 % bei Tierwohlinvestitionen)
Infos unter 0841 3109-2240 oder unter
www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser .

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital **(BaySL Digital)** fördert der Freistaat Bayern über 4 verschiedene Programmteile (A, B, C, D) folgende Investitionen:

- Teil A: Digitalbonus Agrar (Festbetrag 500.-€): Software
- Teil B: Sensor–Technologie zur Optimierung org./mineral. Düngung (40 % Zuschuss)
- Teil C: Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des PSM-Einsatzes (40 %)
- Teil D: Digitale Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren und zur Verbesserung des Tierwohls (25 %)

Gefördert werden nur Programme oder Technik, die von der LfL anerkannt sind. (Sh. Förderwegweiser)
Antragstellung online oder bei der FÜAK unter 0871 9522-4658

Förderprogramm „Investition Herdenschutz Wolf“ – Förderkulisse im Landkreis Eichstätt für Zäune und Herdenschutzhunde

Es gilt weiter die folgende Förderkulisse für Investitionen in Herdenschutzzäune und -hunde gegenüber Wölfen im Landkreis Eichstätt.
In folgenden Gemeinden des Landkreises Eichstätt können Fördermittel beantragt werden:

- Pollenfeld
- Schernfeld
- Adelschlag
- Walting
- Wellheim
- Buxheim
- Dollnstein
- Egweil
- Eichstätt
- Mörnsheim
- Nassenfels

Die Neuerrichtung von Festzäunen bzw. die Anschaffung von Herdenschutzhunden wird zu 100 % nur gefördert bei Schafen, Ziegen, Kälbern ggf. mit Mutterkühen, Jungrindern bis 24 Monaten und Kleinrinderrassen. Weitere Informationen zum Förderprogramm sind unter https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/244077/ abrufbar.
Für Fragen steht Ihnen unser Ansprechpartner am AELF Ingolstadt, Herr Josef Schilcher (Tel.: 0841 3109-2240) zur Verfügung.

Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls

Mit diesem neuen Bundesprogramm für tierhaltende Betriebe soll der Umbau/Ersatzbau von Ställen gefördert werden, damit die Haltungsbedingungen an die Tierschutznutztierhaltungsverordnung angepasst werden kann. Auch die Beratung zur Erstellung eines Um- bzw. Ersatzbaukonzeptes ist förderfähig. Die Antragsstellung konnte bis 15. März 2021 beantragt werden und muss bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.
Informationen sind unter Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Stichworte: Projektförderung – Stallumbau - https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Stallumbau/Stallumbau_node.html) abrufbar.

Düngung: Rote, Gelbe und Grüne Gebiete

Seit Jahresanfang ist in Bayern die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) in Kraft, nach der abhängig von der Einstufung der Flächen in sog. Rote oder Gelbe Gebiete zusätzliche, über die normale Düngeverordnung hinausgehende Vorgaben bei der Düngung eingehalten werden müssen.
Die Einstufung der eigenen Flächen kann jeder Landwirt für seinen Betrieb in i-Balis einsehen (Betriebsinformationen/Betriebsspiegel/Rote und Gelbe Gebiete). Dort sind auch die zusätzlichen Vorgaben aufgelistet.

Zusätzliche Maßnahmen in den roten Gebieten!

1. Absenkung der Stickstoffdüngung auf 20 % unter Bedarf (Ausnahme, falls max. 160 kg N/ha und davon max. 80 kg N/ha mineralisch gedüngt werden)
2. Obergrenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngern gilt einzelflächenbezogen (Ausnahme, falls max. 160 kg N/ha und davon max. 80 kg N/ha mineralisch gedüngt werden)
3. Einschränkung der Stickstoffdüngung im Sommer/Herbst nach Hauptfruchternte (Düngung nur bei Zwischenfrüchten mit Futternutzung durch Tiere und bei Winterraps, wenn weniger als 45 kg Nmin/ha im Boden
4. Anbau von Zwischenfrüchten vor allen Sommerungen (ohne Bearbeitung der Zwischenfrucht bis 15. Januar, Ausnahme nur bei Vorfruchternte nach 1. Oktober), falls eine Stickstoffdüngung im Frühjahr erfolgt
5. Verlängerung der Sperrfristen bei Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau ab 01. Oktober bis 31. Januar
6. Begrenzung der Düngung auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau ab 01. September bis Sperrfristbeginn auf max. 60 kg Gesamt-N/ha
7. Verlängerung der Sperrfrist bei Festmist von Huf- und Klauentieren und Komposten ab 01. November bis 31. Januar

Zusätzlich sind in jedem Bundesland zwei weitere Auflagen auf roten Flächen verpflichtend. In Bayern sind es folgende Maßnahmen:

- Untersuchung von Wirtschaftsdüngern vor der Ausbringung (mindestens 1mal jährlich)
- Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoff (mindestens eine Nmin-Probe je Kultur im Betrieb)

In den Gelben Gebieten müssen zusätzlich zu den Vorgaben der Düngeverordnung zwei weitere Maßnahmen eingehalten werden:

- Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen oder Stoppelbrache (jeweils ohne Bearbeitung bis 15. Januar, Ausnahme nur bei Vorfrucht-

ernte nach 01. Oktober), falls eine Phosphatdüngung im Frühjahr erfolgt
- Erweiterte Abstände zu Oberflächengewässern (Siehe letztes Rundschreiben, Dezember 2020)

Die AVDüV erlaubt neben den Vorgaben auch zwei **Erleichterungen für grüne Betriebe**, bei denen **keine Feldstücke im roten oder gelben Gebiet und weniger als 20 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Wasserschutzgebiet** liegen.

1. Benötigen rinderhaltende Betriebe > 3 GV/ha und ausreichend Grünland dann nur sechs Monate Mindestlagerkapazität. Die genaue Berechnung hierzu sollte mit dem Lagerraumprogramm der LfL erfolgen.
2. Kann die Anhebung der Grenze für die Befreiung von Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung, Dokumentation) von 15 auf 30 ha LF in Anspruch genommen werden, solange max. 110 kg Gesamt-N/ha an Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft anfallen, max. 3 ha Sonderkulturen (Gemüse, Hopfen, Spargel oder Erdbeeren) angebaut werden und keine Wirtschaftsdünger oder Gärreste aufgenommen werden.

www.landwirtschaft.bayern.de/nutztierwohlpreis
Bayerischer Tierwohl-Preis für landwirtschaftliche Nutztierhalter

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergibt im Jahr 2021 zum achten Mal den „Bayerischen Nutztierwohl-Preis“.
Prämiert werden technische bzw. bauliche Lösungen oder Managementmaßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft. Dabei stehen die Nachhaltigkeit, Praxisgerechtheit und Übertragbarkeit der vorgestellten Maßnahmen auf andere landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung im Vordergrund. Der Preis ist mit insgesamt **10.000 Euro** dotiert und kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Die Jury legt im Rahmen ihrer unabhängigen Entscheidungsfindung nach eigenem Ermessen fest, wie die Gesamtsumme auf die einzelnen Gewinner verteilt wird.

Teilnahme am Wettbewerb – Bedingungen

Bewerben können sich landwirtschaftliche Unternehmen mit Nutztierhaltung zu Erwerbszwecken mit Sitz in Bayern. Vorschläge können, mit Einverständnis der Betriebsleiter, auch von Dritten eingereicht werden.

Die Bewerber bzw. die Vorgeschlagenen erklären sich bereit, der Jury, die über die Preisvergabe entscheidet, die Maßnahmen bzw. Objekte vor Ort zu erläutern. Jeder Bewerber räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Beiträgen ein. Dies umfasst auch die Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen (insb. Fotos, Angaben im Bewerbungsformular, Beschreibung der Maßnahmen) in allen Medien und für die staatliche landwirtschaftliche Beratung – einschließlich dem Internet. Die Bewerber sichern zu, dass sie über alle Rechte an den übermittelten Unterlagen verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben, keine Rechte Dritter verletzen und erforderliche Einwilligungen im Falle von auf Fotos abgebildeten Personen schriftlich eingeholt haben und diese bei Bedarf vorlegen können. Bei Abbildung Minderjähriger ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Insoweit wird das Staatsministerium auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen freigestellt, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen, es sei denn, es liegt Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beauftragten des Staatsministeriums vor. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen das Staatsministerium, außer im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beschäftigten des Staatsministeriums sowie deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von dessen Bediensteten oder Beschäftigten, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Bewerbungsunterlagen
Für die Bewerbung sind folgende Angaben erforderlich. Verwenden Sie dafür bitte ausschließlich die im Internet zum Herunterladen bereitgestellte Vorlage.
www.landwirtschaft.bayern.de/nutztierwohlpreis/

1. Deckblatt mit Kurztitel, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und BALIS-Nummer
2. Betriebsspiegel (maximal 2 DIN-A4-Seiten)
3. Beschreibung der Maßnahme mit Angabe der Kosten (max. 3 DIN-A4-Seiten Text und zusätzlich max. 10 aussagekräftige Bilder)
4. Erläuterung, wie durch diese Maßnahme das Tierwohl verbessert wird (max. 2 DIN-A4-Seiten)

Bereits staatlich ausgezeichnete Projekte bzw. Maßnahmen werden nicht mehr prämiert.
Vorschläge bzw. Bewerbungen sind vorzugsweise per E-Mail zu richten an: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München
E-Mail: nutztierwohlpreis@stmelf.bayern.de
Für Rückfragen stehen Herr Alexander Götze, Tel. 089 2182-2441 und Frau Diana Starosta, Tel. 089 2182-2431 zur Verfügung.
Bewerbungsschluss ist der 16. Mai 2021.

Bewertung
Eine vom Veranstalter benannte Fachjury bewertet die Bewerbungen, insbesondere inwieweit die Maßnahme oder das Objekt dem Tierwohl dient und auf andere Betriebe übertragbar ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit es um die Jurybewertung sowie um die Art, Höhe und Aufteilung der Preise geht.

Preisverleihung
Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich im August 2021 durch das Staatsministerium. Unter Ausschluss des Rechtswegs gilt, dass kein Anspruch auf Barauszahlung des Gewinns oder auf einen Umtausch besteht.

Schule im Grünen auf der Landesgartenschau Ingolstadt

Die Veranstalter haben den festen Plan, die Tore der Gartenschau zu öffnen. Auch die Angebote für „Schule im Grünen“ sollen nach Möglichkeit stattfinden. Die Entscheidungen über Abstände und Hygieneregeln können allerdings erst sehr kurzfristig getroffen werden. Sobald diese vorliegen, werden sie für die Standorte eingearbeitet und den Programmanbietern gesammelt zur Verfügung gestellt. Sollte dies im persönlichen Kontakt nicht möglich sein, werden wir den Veranstaltern die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen. Die Angebote im landwirtschaftlichen Bereich starten erst Mitte Mai, so dass hier zum Glück noch Pufferzeit bleibt.
Erfreulich ist das Interesse an den angebotenen Themen: Hedwig Weikl, die die Anmeldungen koordiniert, liegen schon zahlreiche Buchungen vor.
„Schule im Grünen“ ist eine Initiative der Gartenschau. Für Schulklassen und Kindergärten werden vielfältige Angebote auf dem Gelände der Gartenschau gemacht. So auch im Bereich Landwirtschaft: am Stand des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie auf dem Gelände des Vereins “Inspiration Landwirtschaft“ gibt es vielfältige Angebote. Lernprogramme wie: „Vom Korn zum Müsli“, „Der Pfannkuchen-Weg“, „Milch aus grünem Gras“ oder „Bioschweine“ wurden bereits gebucht. Junge Menschen können unmittelbar die Natur erfahren. Die Kinder dürfen aktiv mitmachen, falls es die Corona-Lage erlaubt.

©Lea Rochus

Erste Bayerische Fachtagung Soziale Landwirtschaft

Der Bauernhof – vielfältig.engagiert.wirtschaftlich

Mittwoch, 21. und Donnerstag, 22.04.2021, Online-Veranstaltung

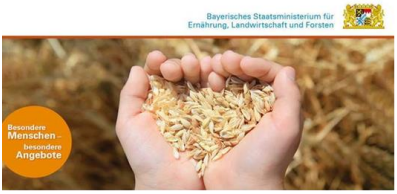

Soziale Landwirtschaft bei uns in Bayern wird vielfältiger und bunter. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe entdecken diesen Betriebszweig für sich. Die breite Angebotspalette reicht vom Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung über tiergestützte Intervention mit Bauernhoftieren bis zum Seniorenwohnen auf einem Bauernhof. Menschen mit besonderen Bedürfnissen aller Altersstufen werden auf Bauernhöfen betreut und/oder beschäftigt. In der zweitägigen Fachtagung lernen Sie Angebote in Bayern und Deutschland und ihren Mehrwert für Betriebe und Gesellschaft kennen. Lassen Sie sich von den eindrucksvollen Beispielen inspirieren, tauschen Sie sich mit Experten und Berufskollegen aus und nehmen Sie wertvolle Anregungen für Ihren eigenen Betrieb mit. Anmeldung bis zum 31.03.21.

Alle Details zum Programm sowie den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage: www.stmelf.bayern.de/FachtagungSozLw

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Online-Qualifizierungen der Akademie Diversifizierung erfahren großen Zuspruch

Viele Kolleginnen organisierten sich entsprechend der Corona-Lage neu und boten interessante Qualifizierungen digital an, statt wie geplant als Tagung vor Ort. Der Zuspruch ist enorm! Die Gründe der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind vielfältig: Die Kinder können nebenbei betreut werden, man hat keine lange Anfahrt, die Teilnahme ist einfach und ohne großen Zeitaufwand möglich. Zudem gibt es keine räumlichen Grenzen, so nahmen zum Beispiel Teilnehmer aus ganz Bayern am Oberbayerischen Direktvermarktertag teil, der sich dem Thema „Neu- und Umbau eines Hofladens - worauf kommt es bei

Hofladens - worauf kommt es bei Planung und Gestaltung an?“ Ebenso Themen wie „Online-Marketing, Web-Strategie und Social-Media-Marketing“ oder das Thema „Preispsychologie“ wurden durch die Referenten perfekt im digitalen Format präsentiert. Das Fazit der Teilnehmer ist eindeutig: Online-Seminare sind durchaus eine attraktive Option für geeignete Seminarthemen!

Aktuelle Termine und Angebote finden Sie unter www.diva.bayern.de

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Landesanstalt für Landwirtschaft: Arbeitsbereich Diversifizierung in Ruhstorf neu etabliert

Dieser Arbeitsbereich befasst sich mit der Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe durch Diversifizierung außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion, also außerhalb der klassischen Pflanzen- und Tierproduktion. Einkommenswirksame Diversifizierung ist vielfältig und hat vielfältige Funktionen. Diese zu beschreiben, zu bewerten und weiterzuentwickeln, ist Aufgabe dieses Arbeitsbereichs. In den Arbeitsgruppen Grundsatzfragen, Erlebnisorientierte Angebote und Soziale Landwirtschaft, Tourismus im ländlichen Raum und Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Ressourcen werden Strategien und Grundlagen für unternehmerische Konzepte der Erwerbskombination entwickelt. Dabei stehen sozio-ökonomische und auch strukturelle Aspekte im Vordergrund.

Interessante Fachbeiträge und Publikationen finden Sie auf der Homepage: https://www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/index.php

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Initiative des Staatsministeriums: Entdecken Sie die Bayerischen HEIMAT LIEBLINGE Genuss-Geschenke aus der Region

Über 20 regionale Initiativen bieten jeweils eine besondere Auswahl ihrer hochwertigen, traditionell und handwerklich produzierten Lebensmittel. Von handgemachten Nudeln und saisonalem Obst über feinste Wurst- und Käsespezialitäten bis zu Säften, Likören sowie Feine-Küche-Zutaten wie köstliche Marmeladen oder Chutneys ist garantiert für jeden Anlass und Gaumen das Passende dabei. Als Online-Paket kommen die Geschenke zu Ihnen nach Hause. Aus unseren Dienstgebiet sind die „Geschenkkörbe aus der Region 10“ sowie „Wildkräutergeschenke aus dem Naturpark Altmühltal“ vertreten!
Die Projektteilnehmer finden Sie hier: https://www.regionales-bayern.de

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Wieder neue 24h Selbstbedienungsläden eröffnet:

Das Regionalquadrat in Arnsberg, Kipfenberg

Das Regionalquadrat der Familie Nefzger in Arnsberg bietet rund um die Uhr Bioeier aus einem mobilen Hühnerstall von Zweinutzungshühnern, Produkte vom "Stolzen Gockel", Kartoffeln, saisonales Gemüse, Honig, Kerzen aus 100 % Bienenwachs und immer wieder weitere Schmankerl. Das Regionalquadrat ist ein Zusammenschluss mehrerer Bioland-Bauern der umliegenden Dörfer, die ihre Produkte zusammen vermarkten.

Familie Hüttinger, Rapperszell erweitert ihr Angebot: „Buxlhof – Gutes aus Rapperszell“

Neben dem bekannten Jura-Geflügel-Hofladen gibt es nun daneben einen 24h-Hofladen und ein Eierhäusl in Pollenfeld mit der Marke „Buxlhof“. Die Hofnachfolger Bernhard und Alexandra bieten im modernen Ambiente rund um die Uhr ihre hofeigenen Freilandeier, bunte Brotzeiteier, Wachteleier und selbstgemachte Nudeln und Hühnerbrühe. Außerdem vakuumverpacktes Fleisch und Wurstdosen, Kartoffeln und Käse, Milch und Milchprodukte usw.

Biolandhof Husterer mit eigener Mühle im Schuttertal, Wolkertshofen

Familie Meilinger bietet ihre Produkte aus eigener Erzeugung im 24h-Hofladen zur Selbstbedienung an: Bioeier, Nudeln, Kartoffeln, Getreide und Getreideprodukte.

Der Bio-Erlebnishof Betz aus Kaldorf, Beilngries eröffnet einen neuen Hofladen und Eierautomaten

Der Biolandhof hält seine Legehennen im Mobilstall in Kleingruppen. Die Rinder sind als Mutterkuhherde ganzjährig auf der Weide. Außerdem bauen sie zahlreiche besondere Getreidearten an und vermarkten diese mit den Eiern und Fleisch in ihrem Hofladen. Gudrun Betz ist zertifizierte Kräuterpädagogin und Erlebnisbäuerin und bietet für Kunden, Besucher- und Kindergruppen attraktive Führungen und Informationsveranstaltungen an.

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Thema „Ü20“ – Photovoltaik-Anlagen, die aus der Vergütung fallen

Seit diesem Jahr fallen offiziell die ersten Photovoltaik (PV)-Anlagen aus der Einspeisevergütung, welche im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) geregelt ist. Mit dieser Tatsache steigt die Unsicherheit der PV-Anlagenbetreiber aus Landwirtschaft, Industrie und Privathaushalten.

„Die rechtliche Unsicherheit für den Weiterbetrieb der PV-Generatoren konnte während des Jahreswechsels zwar beseitigt werden, wie sich dies jedoch im Detail gestaltet, was es für Alternativen zum unveränderten Weiterbetrieb gibt und was es hierbei zu beachten gibt, ist zahlreichen Betreibern nicht bewusst“, berichtet Michael Huth aus der Energieberatung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt.

Es gilt die Regelung im EEG, welche die Netzbetreiber dazu verpflichtet Strom aus erneuerbaren Energiequellen vorrangig abzunehmen. Dies wurde vorerst bis Ende 2027 befristet rechtssicher verlängert. Als Erlös erzielt der Anlagenbetreiber den aktuellen Börsenstrompreis (Marktwert Solar), welcher an der Strombörse EEX gehandelt wird, abzüglich einer Vermarktungspauschale. Im Kalenderjahr 2021 beträgt diese 0,4 Ct./kWh und wird ab 2022 im laufenden Betrieb von den Netzbetreibern an die tatsächlich anfallenden Kosten angepasst.

Herr Huth rät dazu, die Zeit der Unsicherheiten in der Corona- Krise für einen Anlagencheck zu nutzen und sich von einem Fachbetrieb Rat einzuholen, welche Komponenten für einen sicheren Weiterbetrieb ggf. getauscht werden sollten. Dringend nötig und verpflichtend sei dies speziell für Anlagenbetreiber, denen der Begriff E-Check für PV- Anlagen nach VDE 0105-100 und VDE 0126-23 als Fremdwort erscheint, betont Herr Huth. Je früher dies geschieht, desto zeitnaher lässt sich ein sicheres und rentables Betriebskonzept für die Zukunft planen. Mit Wartezeiten im PV-Handwerk ist je nach Region zu rechnen.

Abhängig vom Energiebedarf am Standort kann sich die Umstellung auf den Eigenverbrauch bei gleichzeitiger Überschusseinspeisung rentieren. Wichtig sei dabei jedoch auf Basis der Anlagenparameter, der Reparatur-/ Ersatzkosten (z.B. Austausch eines Wechselrichters oder defekter PV-

Module) und der laufenden Kosten die Ökonomie im Auge zu behalten. In den wenigsten Fällen empfiehlt sich die Demontage des Sonnenstromgenerators auf dem Dach. Aber auch dies ist möglich.
Kostenlosen Rat können sich diesbezüglich praktizierende Land- und Forstwirte bei Herrn Huth am AELF Ingolstadt einholen.

Kontakt: Michael Huth
Tel.: 0841 3109 2237; E-Mail: michael.huth@aelf-in.bayern.de

Forstliches Gutachten zum Zustand der Waldverjüngung 2021

Förster, Jagdvorstände, Waldbesitzer und Jäger begutachten in diesem Jahr wieder die Waldverjüngung. Nach einem genau festgelegten Muster stellen sie stichprobenartig fest, in welchem Ausmaß Schalenwild, bei uns vor allem Rehwild, die nachwachsende Waldgeneration verbissen hat. Das Vegetationsgutachten wird alle drei Jahre erstellt.
Die Knospen kleiner Waldbäume sind im Winter eine wichtige Nahrungsgrundlage für das Rehwild. Zu viele Rehe beeinträchtigen die Waldverjüngung. Für die Waldbesitzer kommt es darauf an, dass die Verbissbelastung nicht zu hoch ist. Denn der junge Wald soll im Wesentlichen ohne teure Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss aufwachsen können. Im Forstlichen Gutachten stellt die untere Forstbehörde daher fest, ob die Verbissbelastung für den Wald noch tragbar oder schon zu hoch ist. Daraus werden Empfehlungen für die künftige Bejagung des Rehwilds abgeleitet.
Bei den Stichprobenaufnahmen können sich Waldbesitzer und Jäger über das Stichprobenverfahren informieren und sich einen Eindruck von der Wald-Wild-Situation vor Ort verschaffen.

Revierweise Aussage
Jeder Waldbesitzer und Jagdrevierinhaber kann im Vorfeld der Abschussplanung beantragen, dass für sein Jagdrevier eine Revierweise Aussage erstellt wird. Das empfiehlt sich immer dann, wenn der Wildverbiss entweder als zu stark empfunden wird - oder sich das Revier positiv vom Durchschnitt der Hegegemeinschaft abhebt. Das Antragsformular kann von der Homepage des AELF Ingolstadt heruntergeladen werden. In der Revierweisen Aussage wird der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung speziell für das jeweilige Jagdrevier gewürdigt. Sie spiegelt deshalb die örtlichen Verhältnisse genauer wider als das Vegetationsgutachten auf Hegegemeinschaftsebene.

Jagdrevierbegang
Waldbesitzer können über ihren Jagdvorstand anregen, das Jagdrevier gemeinsam mit dem Jagdrevierpächter zu begehen, um das Verhältnis Wald und Wild zu besprechen. Wo wäre eine Schwerpunktbejagung wünschenswert? Was kann der Waldbesitzer tun, um die Jagdausübung zu erleichtern? Zum Beispiel Schussschneisen anlegen oder nicht mehr benötigte Zäune zügig abbauen. Der örtlich zuständige Beratungsförster nimmt auf Wunsch gerne teil.

Verbissbelastung
Rehe und anderes Schalenwild (Damwild, Muffelwild) verbeißen nicht alle Baumarten gleich stark. Fichten werden eher verschmäht, Tannen und Laubhölzer dagegen bevorzugt. Besonders die im Klimawandel wichtigen Mischbaumarten werden in ihrem Wachstum durch den Wildverbiss immer wieder zurückgestutzt, so dass sie schließlich von Fichten überwachsen werden. Das erschwert den Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern ganz erheblich.
Welches Potenzial die natürliche Verjüngung hat, kann man gut an dem Vergleich gezäunter und nicht gezäunter Flächen erkennen. Der Unterschied der Verjüngung innerhalb und außerhalb der Zäune zeigt den Einfluss des Wildverbisses. In Wäldern mit angepassten Wildbeständen entwickelt sich die Waldverjüngung gut. Davon profitiert auch das Wild. Es

findet mehr und bessere Äsung, erfährt einen geringeren Populationsdruck und ist daher vitaler.

Eine zu hohe Verbissbelastung führt dazu, dass

- für die ökologische Stabilität notwendige Mischbaumarten wie zum Beispiel Eiche und Tanne in ihren Anteilen dezimiert werden oder gar ganz ausfallen
- der Waldumbau in Richtung Mischwald erschwert wird, weil bei starkem Verbiss überwiegend Fichten übrig bleiben
- die Qualität der Verjüngung durch Zwieselbildung und Verkrümmungen erheblich leidet
- der Jungwald in seinem Wachstum gebremst wird
- Forstpflanzen entweder aufwändig eingezäunt oder mit Knospenschutz oder Wuchshüllen versehen werden müssen
- die Waldbesitzer in ihrer waldbaulichen Freiheit eingeschränkt werden und erhebliche Mehrkosten und Mühen für die Waldverjüngung aufwenden müssen.

Per E-Mail geht es schneller!

Liebe Mitglieder!

Damit wir Ihnen Informationen möglichst schnell und kostengünstig geben können, bittet der vlf Sie um Ihre E-Mail-Adresse.

Um Übertragungsfehler zu verhindern, senden Sie uns einfach eine E-Mail-Nachricht (Test) zu:
Adresse AELF: poststelle@aelf-in.bayern.de

Die vlf-Rundschreiben erhalten Sie selbstverständlich weiterhin in gedruckter Form.

An den
VLF Ingolstadt Eichstätt e. V.
Auf der Schanz 43 a
85049 Ingolstadt
Fax: 0841 3109-2444

Liebe Mitglieder,

vieles im Leben kann sich ändern - auch Ihre persönlichen Daten
Bitte helfen Sie uns, die Mitgliederliste so aktuell wie möglich zu halten und füllen Sie bei Veränderungen Ihrer persönlichen Daten diesen Abschnitt aus.
Bitte schicken oder faxen Sie ihn dann an uns zurück.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

--- --- ---
Name/Vorname Geb.-Datum geborene

--- ---
Ortsteil/Straße PLZ/Ort

--- ---
Telefon E-Mail Adresse

---
verstorben am

Bei Änderung der Bankverbindung:

--- --- ---
Bank IBAN BIC

Datum/Unterschrift

Absender:
Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Ingolstadt-Eichstätt e. V.
Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post